

Verwaltungsgericht kippt Kopftuchverbot für Rechtsreferendarin

Veröffentlicht am 1. Juli 2016 von admin

ADD: Recht auf Kopftuch, Recht auf Kippa, Recht auf Turban!

Berlin (ADD) – Die Allianz Deutscher Demokraten (ADD) hat das Urteil des Augsburger Verwaltungsgerichts begrüßt, das einer muslimischen Jura-Studentin Recht gegeben hat, die sich gegen die Auflage gewehrt hatte, wonach sie bei Auftritten mit Außenwirkung kein Kopftuch tragen dürfe.

Der Parteisprecher der ADD, Remzi Aru, erklärte dazu, dass eine vollständige und ausnahmslose Aufhebung aller Bestimmungen überfällig sei, die das Tragen religiöser Kleidung in der Öffentlichkeit einschränken, auch im öffentlichen Dienst. Nur dies würde mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts konform gehen und dem pluralistischen Charakter des deutschen Gemeinwesens gerecht werden.

Wenn Verbote religiöser Kleidung im öffentlichen Dienst von einer unheiligen Allianz aus Etatisten und Paternalisten von ganz links bis ganz rechts als „Neutralität“ verkauft werden, sei dies ein Etikettenschwindel, betonte Aru.

„Wenn verlangt wird, dass eine Muslima ihr Kopftuch, ein Jude seine Kippa, eine Christin ihre Ordenstracht oder ein Sikh seinen Turban abnehmen müsse, bevor er oder sie ein öffentliches Amt ausüben könne, wird damit per Gesetz religiösen Menschen unterstellt, sie wären nicht willens oder in der Lage, ihre Dienstpflichten im Einklang mit geltenden Gesetzen auszuüben. Das ist eine verfassungswidrige Position und verletzt die Menschenwürde.“

Die ADD tritt für das uneingeschränkte Recht auf Tragen religiöser Kleidung auch im öffentlichen Raum und im öffentlichen Dienst ein. „Wir werden nicht zulassen, dass Deutschland und Europa zu einem zweiten Nordkorea oder Hoxha-Albanien werden, wo religiöse Vielfalt als Bedrohung einer totalitären, marxistischen Gleichmacherideologie gesehen wird“, betont Remzi Aru. „Menschen, die eine erforderliche Qualifikation für ein öffentliches Amt aufweisen, darf nur dann dessen Ausübung verweigert werden, wenn es tatsächliche, in der Person selbst liegende Anhaltspunkte gibt, die Zweifel an einer gesetzesmäßigen oder grundgesetzloyalen Amtsführung begründen. Die bloße Ausübung der im Grundgesetz garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit ist kein solcher Anhaltspunkt. Deshalb: Weg mit Kopftuchverboten und anderen Restriktionen gegen gläubige Menschen!“

<https://ad-demokraten.de/verwaltungsgericht-kippt-kopftuchverbot-fuer-rechtsreferendarin/>, abg. 27.8.2016

Formatiert von www.Parteienlexikon.de